

Anbot des Karteninhabers auf Abschluss eines Teilzahlungsvertrags für seine PayLife Kreditkarte



Europäische Standardinformationen für Kreditierungen nach dem Verbraucherkreditgesetz

In allen Fällen, in denen „falls zutreffend“ angegeben ist, muss der Kreditgeber das betreffende Kästchen ausfüllen, wenn die Information für das Kreditprodukt relevant ist, oder die betreffende Information bzw. die gesamte Zeile durchstreichen, wenn die Information für die in Frage kommende Kreditart nicht relevant ist.

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (kurz: Bank)
Anschrift	PayLife Service Center Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
Telefon	+43 (0)5 99 06-2900
E-Mail	kartenantrag@paylife.at
Fax	+43 (0)5 99 06-6600
Internet-Adresse	www.paylife.at

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kreditprodukts

Kreditart	Teilzahlungsmöglichkeit für den Monatssaldo (Abrechnungsbetrag) aus Kreditkartenabrechnungen. Sie können den in der jeweiligen Kreditkartenabrechnung (Monatsabrechnung) ausgewiesenen Monatssaldo (den Abrechnungsbetrag) in Teilbeträgen zahlen. Bei der Vereinbarung der Teilzahlungsmöglichkeit handelt es sich um einen entgeltlichen Zahlungsaufschub gemäß § 25 Verbraucherkreditgesetz und somit um einen Kreditvertrag
Gesamtkreditbetrag <i>Obergrenze oder Summe aller Beträge, die auf Grund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird</i>	Die Obergrenze (Höchstbetrag) für die Ihnen zur Verfügung gestellten Kreditbeträge ist der für Ihre Kreditkarte vereinbarte Verfügungsrahmen; dieser beträgt EUR 2.000,00 Euro zweitausend
Bedingungen für die Inanspruchnahme <i>Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten.</i>	Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Kredits sind ein zwischen Ihnen und der Bank bestehender Kreditkartenvertrag über eine PayLife Kreditkarte und der Abschluss des Teilzahlungsvertrags (Kreditvertrages). Sie können die Teilzahlungsmöglichkeit jederzeit in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme erfolgt dadurch, dass Sie den Monatssaldo der Kreditkartenabrechnung nur im Umfang der Mindestrate oder mit einem höheren von Ihnen festgelegten Teilbetrag bezahlen und die Bezahlung des Restbetrags aufgeschoben wird, wozu die Bank vom Monatssaldo nur die Mindestrate bzw. den von Ihnen festgelegten höheren Teilbetrag von Ihrem Girokonto einziehen wird.
Laufzeit des Kreditvertrags	Der Kreditvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; er läuft daher so lange, bis ihn entweder Sie oder die Bank kündigen. Sie können den Kreditvertrag jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann den Kreditvertrag jederzeit unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Der Kreditvertrag endet mit dem Kreditkartenvertrag über die PayLife Kreditkarte, zu deren Abrechnungen Sie den Monatssaldo in Teilbeträgen zahlen können.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Sie müssen monatliche Zahlungen (die Monatsrate) leisten, deren Höhe vom Abrechnungsbetrag in der Monatsabrechnung zu Ihrer PayLife Kreditkarte (Monatssaldo am Kreditkartenkonto) abhängt. Die Monatsrate entspricht 10 % des Monatssaldos am Kreditkartenkonto, mindestens jedoch EUR 60,00. Sie können auch einen höheren Prozentsatz und/oder einen höheren Mindestbetrag für die Monatsrate wählen und diese während der Laufzeit des Teilzahlungsvertrags beliebig ändern; der gewünschte Prozentsatz darf 10 % und der gewünschte Mindestbetrag EUR 60,00 aber nicht unterschreiten. Die Monatsrate für den Monatssaldo eines jeden Monats ist in der jeweiligen Monatsabrechnung angegeben und wird zu dem in der Monatsabrechnung angegebenen Termin (Einzahlungstermin) wenn vereinbart mittels SEPA-Lastschrift von Ihrem Girokonto eingezogen oder muss von Ihnen überwiesen werden. Jede von Ihnen geleistete Zahlung reduziert den Saldo (Abrechnungsbetrag) der folgenden Monatsabrechnung (Kreditkartenabrechnung).

Anbot des Karteninhabers auf Abschluss eines Teilzahlungsvertrags für seine PayLife Kreditkarte

PayLife

<p>Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag</p> <p><i>Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit</i></p>	<p>EUR 2.125,40</p> <p>Der Gesamtbetrag basiert auf den gesetzlichen Annahmen zur Berechnung des effektiven Jahreszinses, wie sie zum effektiven Jahreszins dargestellt sind.</p>
<p>(falls zutreffend)</p> <p>Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung des Produkts/der Dienstleistung Barzahlungspreis</p>	<p>Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für Ihre Verbindlichkeiten aus der Verwendung Ihrer Kreditkarte gewährt; Sie müssen den Saldo (Abrechnungsbetrag) aus Ihrer Monatsabrechnung (Kreditkartenabrechnung) nur in Raten bezahlen.</p>
<p>(falls zutreffend)</p> <p>Verlangte Sicherheiten</p> <p><i>Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten</i></p>	<p>Nicht zutreffend.</p>
<p>(falls zutreffend)</p> <p><i>Zahlungen dienen nicht der unmittelbaren Kapitaltilgung</i></p>	<p>Nicht zutreffend.</p>

3. Kreditkosten

<p>Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten</p>	<p>11,38 % p.a. variabel</p> <p>Der Sollzinssatz entspricht der Summe aus dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank und einem Aufschlag von 12 Prozentpunkten. Er erhöht und vermindert sich in dem Ausmaß, in dem sich der Basiszinssatz erhöht bzw. vermindert. Die Erhöhung bzw. Senkung erfolgt mit jenem Zeitpunkt, ab dem der neue Wert des Basiszinssatzes wirksam ist (der Wirksamkeitstag wird durch die Österreichischen Nationalbank veröffentlicht).</p> <p>Über die jeweils aktuelle Höhe des Sollzinssatzes sowie über eine erfolgte Änderung des Sollzinssatzes werden Sie jeweils in Ihrer Monatsabrechnung informiert werden. Die Höhe des Basiszinssatzes ist auf der Website www.oenb.at einsehbar.</p>
<p>Effektiver Jahreszins</p> <p><i>Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</i></p>	<p>12 %</p> <p>Der Berechnung des effektiven Jahreszinses wurden gemäß § 27 VKrG und Anhang I zum VKrG folgende Annahmen zu Grunde gelegt:</p> <p>Es wurde angenommen, dass der Sollzinssatz bis zum Ende des Kreditvertrags gilt. Es wurde auch angenommen, dass der Gesamtkreditbetrag in voller Höhe sofort nach Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird. Da es sich um einen unbefristeten Kreditvertrag handelt, wurde weiters angenommen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Kredit für einen Zeitraum von einem Jahr gewährt wird und mit der letzten Zahlung der Saldo und die Zinsen ausgeglichen sind; - der Kreditbetrag in gleich hohen monatlichen Zahlungen, beginnend einen Monat nach dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme zurückgezahlt wird.
<p>Ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Abschluss einer Kreditversicherung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung <p>zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird?</p> <p><i>Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistung nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</i></p>	<p>Nein</p>

Anbot des Karteninhabers auf Abschluss eines Teilzahlungsvertrags für seine PayLife Kreditkarte



Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
(falls zutreffend) Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.	Nicht zutreffend.
(falls zutreffend) Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (z. B. einer Kreditkarte)	Für Ihre PayLife Kreditkarte müssen Sie ein Jahresentgelt bezahlen. Für den Kredit (die Teilzahlungsmöglichkeit) müssen Sie keine Entgelte bezahlen, sondern nur die Sollzinsen, wenn Sie die Teilzahlungsmöglichkeit in Anspruch nehmen.
(falls zutreffend) Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Nicht zutreffend.
(falls zutreffend) Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können	Nicht zutreffend.
(falls zutreffend) Verpflichtung zur Zahlung von Notariatsgebühren	Nicht zutreffend.
Kosten bei Zahlungsverzug <i>Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsversteigerung) und die Erlangung eines Kredits erschweren.</i>	Bei Zahlungsverzug müssen Sie weiterhin nur die vereinbarten Sollzinsen bezahlen. Verzugszinsen oder sonstige Entgelte müssen Sie nicht bezahlen. Muss die Bank ihre Forderungen betreiben, sind damit Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten verbunden, zu deren Ersatz Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sein können. Ein Zahlungsverzug kann auch zu Ihrer Eintragung in die vom Kreditschutzverband geführte Warnliste führen, wenn Sie dem zugestimmt haben; eine solche Eintragung kann negative Folgen für die Beurteilung Ihrer Bonität haben und die künftige Möglichkeit zur Aufnahme von Krediten erschweren oder verhindern.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Rücktrittsrecht <i>Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen vom Kreditvertrag zurückzutreten.</i>	Ja
Vorzeitige Rückzahlung <i>Sie haben das Recht, den offenen Betrag jederzeit vorzeitig zur Gänze oder teilweise zurückzahlen.</i>	Ja
(falls zutreffend) Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	Nein
Datenbankabfrage <i>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage informieren, wenn ein Kreditantrag auf Grund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft.</i>	Vor der Kreditvergabe werden unter Berücksichtigung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Datenbankabfragen vorgenommen. Sollte das Ergebnis einer Datenbankabfrage Grund dafür sein, dass die Bank Ihr Anbot auf Abschluss eines Teilzahlungsvertrages ablehnt, wird Sie die Bank unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis dieser Datenbankabfrage informieren.
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf <i>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt des Verlangens nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</i>	Ja
(falls zutreffend) Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist	Nicht zutreffend.

Anbot des Karteninhabers auf Abschluss eines Teilzahlungsvertrags für seine PayLife Kreditkarte



5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	Siehe oben (Punkt 1.)
(falls zutreffend) Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift Telefon (*) E-Mail (*) Fax (*) Internet-Adresse (*)	Nicht zutreffend.
(falls zutreffend) Eintragung im Firmenbuch (Handelsregister)	Firmenbuchnummer 205340x; zuständiges Gericht: Handelsgericht Wien
(falls zutreffend) Zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (http://www.fma.gv.at)
b) zum Kreditvertrag	
(falls zutreffend) Ausübung des Rücktrittsrechts	<p>Sie haben das Recht, vom Teilzahlungsvertrag innerhalb von 14 Tagen nach dessen Zustandekommen ohne Angaben von Gründen zurückzutreten. Haben Sie dieses Standardformular und den Teilzahlungsvertrag mit den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen gemäß § 9 VKrG erst später erhalten, beginnt die Frist erst mit deren Zugang zu laufen.</p> <p>Der Rücktritt ist schriftlich in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu erklären. Die Absendung der Rücktrittserklärung vor Ablauf der Frist von 14 Tagen ist fristwährend. Die Rücktrittserklärung ist an die unter 1. genannte Adresse zu senden.</p> <p>Der Rücktritt vom Teilzahlungsvertrag hat keine Auswirkung auf den Kreditkartenvertrag, es sei denn Sie treten auch vom Kreditkartenvertrag zurück.</p> <p>Nach dem Rücktritt haben Sie unverzüglich, spätestens jedoch binnen 30 Kalendertagen nach dem Absenden der Rücktrittserklärung die Summe der bis zum Rücktritt mit der Kreditkarte getätigten Zahlungen samt Zinsen in der im Kreditvertrag vereinbarten Höhe zu bezahlen.</p> <p>Üben Sie Ihr Rücktrittsrecht aus, gilt der Rücktritt auch für eine Vereinbarung über eine sonstige Nebenleistung, die im Zusammenhang mit dem Teilzahlungsvertrag von der Bank selbst oder aufgrund einer Vereinbarung mit der Bank von einem Dritten erbracht wird.</p>
(falls zutreffend) Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Österreichisches Recht; dies gilt auch für die vorvertragliche Beziehung.
(falls zutreffend) Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	<p>Es gilt österreichisches Recht.</p> <p>Bei Verträgen, die mit Verbrauchern im Sinn des § 1 KSchG abgeschlossen werden, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.</p> <p>Der für Klagen des Karteninhabers oder gegen den Karteninhaber bei Vertragsabschluss mit der Bank gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Karteninhaber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.</p>
(falls zutreffend) Wahl der Sprache	Vertragssprache ist Deutsch. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden, werden wir während der Laufzeit des Teilzahlungsvertrags in deutscher Sprache mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren und Zugang dazu	Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Teilzahlungsvertrag können Sie die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, kontaktieren. Sie haben die Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch (E-Mail: office@bankenschlichtung.at) unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter der Beifügung der notwendigen Unterlagen, Beschwerden an diese Schlichtungsstelle zu richten.
(*) Freiwillige Angaben des Kreditgebers	

EU Standardblatt Fassung September 2019